

Herausgeber

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena
Notar Dr. Peter Schmitz, Köln
Prof. Dr. Rainer Schröder, Berlin
Notar Dr. Oliver Vossius, München
Richter am BGH Roland Wendt, Karlsruhe

Schriftleiter

Notarvertreter Christian Rupp, Berlin
Notar Andreas Schmitz-Vornmoor, Remscheid

alles wichtige praxisnah

neun 2012

editorial

Neuerungen nicht nur „im Recht“ (Jon Meyer) 265

beitrag des monats

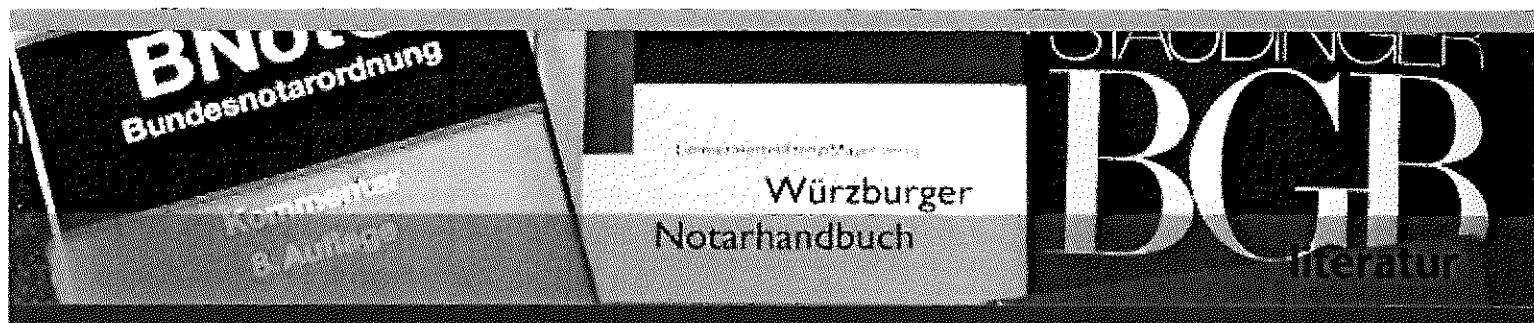
Der gutgläubige Erwerb von GmbH-Anteilen (Walter Bayer) 267

jahresrückblick

Notarkostenrecht – Aktuelle Entwicklungen (Harald Wudy) 276

praxisforum

Update Gesellschafterliste (Annett Meier-Wehrsdorfer) 295



Unternehmensnachfolge praxisnah

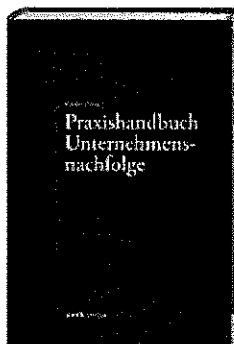
Riedel (Hrsg.), **Praxishandbuch Unternehmensnachfolge**, 919 Seiten, 1. Auflage 2012, zerb verlag, € 99,00, ISBN 978-3-941586-17-8.

Bis zum Jahr 2014 werden nach Berechnungen des IfM Bonn ca. 100.000 Unternehmen zur Übergabe anstehen. Dabei stellt eine Unternehmensnachfolgeplanung eine echte Herausforderung dar – nicht nur für die direkt beteiligten Personen, seien es der Übergeber, der Übernehmer oder weichende Geschwister, sondern auch für die mit der Transaktion beauftragten Berater, seien es Rechtsanwälte, Steuerberater oder Notare.

Dabei sind neben den schon für sich gesehen vielfältigen juristischen und vertragsgestaltenden Elementen vor allem steuerliche und finanzielle Aspekte und Probleme zu berücksichtigen. Das Hauptaugenmerk für den Notar liegt auf der sicheren zivilrechtlichen Gestaltung der Verträge: von möglichen vorhergehenden Umstrukturierungsmaßnahmen bis hin zum Übertragungsvertrag oder der testamentarischen Verfügung.

Das vorliegende Handbuch wurde von diversen Rechtsanwälten, Steuerberatern, einem Wirtschaftsprüfer, einem Bankfachwirt und einem Anwaltsnotar konzipiert und geschrieben. Es setzt sich aus zwei

Teilen zusammen: einem Grundlagenteil und dem weiterführenden Teil „Einzelaspekte der Unternehmensnachfolge“. Hervorzuheben sind im Grundlagenteil die Kapitel über die „Steuerlichen Grundlagen“ und die „Grundsätze und Methoden der Unternehmensbewertung aus betriebswirtschaftlicher Sicht“. Diese bieten vor allem für den mit einer Unternehmensnachfolge befassten Notar die Möglichkeit, über den Tellerrand des eigentlichen Notargeschäfts hinauszublicken und das wichtige Element „Steuerrecht“ im Kontext zu durchdringen.



Dies gelingt den Autoren zum einen durch die verständliche und gleichzeitig tiefgehende Aufbereitung, wie z. B. bei der Frage nach Steuerbegünstigung von Kapitalgesell-

schaftsanteilen oder der Optionsverschonung nach § 13a ErbStG. Zum anderen sind die über das Buch verstreuten Beispiele überaus gewinnbringend. Bei den „Einzelaspekten der Unternehmensnachfolge“ werden vertieft in

einzelnen Abschnitten unter anderem das Unternehmertestament, die Testamentsvollstreckung und die Stiftung als Gestaltungsmittel der Unternehmensnachfolge, die Familienholding, Poolvereinbarungen, Umwandlungen, die Problematik der Betriebsaufspaltung, die Besonderheiten bei Freiberuflerpraxen und das Fremdmanagement im Familienunternehmen behandelt. Um nur einige zu nennen: Herauszustellen ist z. B. die vertiefte Aufbereitung der Problematik „Vorbehaltsnießbrauch und Mitunternehmenschaft“. Diese Darstellung wird anschaulich unterfüttert durch Beispiele zur Bewertung eines Nießbrauchs und der damit einhergehenden steuerlichen Belastung der Transaktion. Zuzugeben ist, dass es im Bereich des für den Notar besser vertrauten Zivilrechts an manchen Stellen an Tiefgang und weiteren Literaturangaben zur vertieften Erarbeitung eines Problems fehlt.

Als Fazit bleibt: Das „Praxishandbuch Unternehmensnachfolge“ bereitet die Mannigfaltigkeit der Herausforderungen einer Unternehmensnachfolge eindrucksvoll und gut verständlich auf. Es kann daher ohne jede Einschränkung empfohlen werden!

Notarvertreter Christian Rupp, Berlin

„Rich source for civil litigation“

Christopher Hodges, Stefan Vogenauer und Magdalena Tulibacka (Hrsg.), **The Costs and Funding of Civil Litigation – A comparative perspective**, 1. Auflage 2010, € 118,00, C.H. Beck Verlag, ISBN 978-3-406-61701-0.

Welch eine Fundgrube. Während die Studie des englischen *Lord Justice Jackson*, der zehn Jurisdiktionen in Bezug auf die Kosten ziviler Rechtsverfolgung untersucht hat, in

interessierten Kreisen allgemein bekannt ist, findet diese zeitgleich entstandene Untersuchung längst nicht die Beachtung, die sie verdient hätte. Die Herausgeber der Oxford Studie haben die erste größere vergleichende Untersuchung zu den Kosten des Zivilprozesses und deren Finanzierung in mehr als dreißig Jurisdiktionen vorgelegt. Dazu haben sie Wissenschaftler und Praktiker gewonnen, die eine vertiefende Untersuchung in ihrem jeweiligen Land durch-

geführt und die Ergebnisse der Studie zur Verfügung gestellt haben.

Während der erste Teil der Studie in vier Kapiteln ein Resümee der nationalen Kostenregelungen und der Finanzierung der einzelstaatlichen Rechtsordnungen, einen Kostenvergleich zwischen den verschiedenen Staaten, justizpolitische Betrachtungen zur Streitbeilegung und zum Zugang zur Rechtsprechung unter Kosten-

gesichtspunkten und eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse beinhaltet, enthält der zweite Teil detaillierte nationale Berichte aus Australien, Belgien, Kanada, der VR China, Dänemark, England und Wales (einschließlich einer Zusammenfassung des Jackson-Reports), Frankreich, Deutschland, Japan, Lateinamerika, den Niederlanden, Neuseeland, Polen, Portugal, Russland, Spanien, der Schweiz, Taiwan und den USA. Den Länderbericht über die Bundesrepublik haben *Burkhard Hess* und *Rudolf Hübner*, beide Universität Heidelberg, verfasst. Die Länderberichte untersuchen den Zugang zum

Rechtssystem unter Kostengesichtspunkten, die Finanzierung des Rechtssystems durch Steuern oder Verfahrensgebühren, den Justizhaushalt, die Vergütung von Prozessbevollmächtigten, Prozesskostenhilfe, Rechtsschutz und Prozessfinanzierung sowie Kostentragungsregeln.

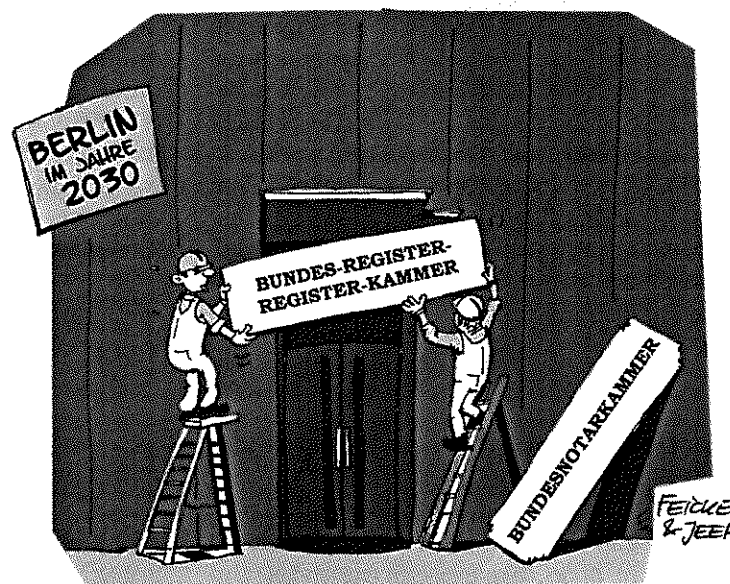
Neben den höchst informativen Länderberichten geben die sechs Tabellen am Ende des ersten Teils eine schnelle Übersicht über die rechtliche Basis für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten (Tabelle 1), Regelungen zu Erfolgshonoraren und Quota Litis (Tabelle 2), die Mindestkosten des Klägers für verschiedene definierte

Rechtsstreitigkeiten (Tabelle 3), die Kosten beider Parteien in den definierten Fällen (Tabelle 4), den Umfang von Gerichtskosten und Stundensätzen von Rechtsanwälten (Tabelle 5) und schließlich die Währungsumrechnungskurse (Tabelle 6).

Nicht enthalten in der Untersuchung sind bedauerlicherweise die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der außergerichtlichen Rechtsberatung sowie der vorsorgenden Rechtspflege durch Notare. Dennoch bleibt das Werk eine Quelle rechtstatsächlicher Erkenntnisse und rechtspolitischer Schlussfolgerungen ersten Ranges.

VRiLG Lothar Jünemann, Berlin

notar bene



WWW.WUNSCHCARTOON.DE - ZEICHNUNG: FEICKE / IDEE: JEEP

**ENDLICH ÜBERSICHT!
JEDES NEUE REGISTER MUSS SOFORT IM
BUNDESREGISTERREGISTER REGISTRIERT WERDEN.**